



**Pflegezentrum Baar**

kompetent. menschlich. nah.

## **Taxordnung Abteilung für junge pflege- und betreuungsbedürftige Menschen (JPM)**

gültig ab 01.01.2019

### **Geltungsbereich**

Die Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Abteilungen für junge pflege- und betreuungsbedürftige Menschen des Pflegezentrums Baar. Der Rahmentarif wird vom Regierungsrat des Kantons Zug jährlich genehmigt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt die Bewohnerin, der Bewohner oder die Rechtsvertretung die Taxordnung.

### **Aufnahmebedingungen**

Ein Aufenthalt auf der Abteilung JPM richtet sich an volljährige Menschen bis zum AHV Rentenalter, die aufgrund eines erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarfs einen stationären Aufenthalt benötigen. Eine Aufnahme setzt eine medizinische und soziale Vorabklärung sowie ein Aufnahmegespräch voraus.

Zur Sicherstellung der Forderungen des Pflegezentrums Baar muss bei Eintritt ein Vorschuss in Form einer Vorauszahlung von CHF 6'500.00 in bar geleistet werden. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst. Sie wird mit der letzten Monatsrechnung verrechnet. Ein allfälliges Guthaben wird der Bewohnerin, dem Bewohner zurückerstattet.

### **Aufenthaltsdauer**

Der Aufenthalt ist zeitlich unbeschränkt.

### **Eintritt**

Für Vorabklärungen, Assessments und Aufnahmegespräche wird eine Eintrittsgebühr von pauschal CHF 280.00 in Rechnung gestellt.

### **Ärztliche Versorgung**

Die ärztliche Versorgung sowie die Notfallversorgung werden durch ein Ärzteteam der Zuger Kantonsspital AG sichergestellt. Spezialärzte sind im Pflegezentrum Baar zugelassen. Die ärztlichen Leistungen werden der Bewohnerin, dem Bewohner in Rechnung gestellt und können bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

### **Medikamente**

Der Bezug von verschreibungspflichtigen Medikamenten wird der Bewohnerin, dem Bewohner direkt von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden. Der Bezug von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten, welche das Pflegezentrum abgibt, wird der Bewohnerin, dem Bewohner verrechnet.

## Therapien

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie werden auf ärztliche Verordnung angeboten. Die Verrechnung erfolgt an die Bewohnerin, den Bewohner und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

Das Wochenprogramm der aktivierenden Alltagsgestaltung wird vom Pflegezentrum Baar angeboten und ist in der Betreuungstaxe inbegriffen.

## Pensionstaxe

Zimmerkategorie	Pensionstaxe pro Tag	Anteil Bewohner pro Tag
1-Bett Zimmer gross mit Balkon	CHF 188.00	CHF 188.00
1-Bett-Zimmer mit Balkon	CHF 170.00	CHF 170.00
1-Bett-Zimmer ohne Balkon	CHF 165.00	CHF 165.00
2-Bett-Zimmer gross mit Balkon	CHF 154.00	CHF 154.00
2-Bett-Zimmer	CHF 149.00	CHF 149.00

In der Pensionstaxe sind enthalten

- Unterkunft im teilmöblierten Zimmer mit privater Nasszelle inkl. Bett- und Frottierwäsche
- Spezielle technische Infrastruktur (JAMES Umweltkontrollsystem)
- WLAN Internetanschluss
- Vollpension, exkl. Süsswassergetränke und alkoholische Getränke
- Bei Bedarf Spezialnahrung, exkl. Sondennahrung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich
- Besorgung der Hotel- und Privatwäsche, exkl. chemische Reinigung
- Regelmässige Reinigung der Wohnbereiche

## Betreuungstaxe

Die Leistungen für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe pro Tag	Anteil Bewohner pro Tag
Pflegestufe 1-12	CHF 42.30

## Pflegetaxe

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI/RUG ermittelt.

Pflegestufe	Pflegetaxe KVG pro Tag	Anteil Krankenversicherer	Anteil Wohnsitz-Gemeinde Kanton Zug	Hilflosen-Entschädigung *	Anteil Pflegekosten Bewohner
1	CHF 22.00	CHF 9.00	CHF 12.10	CHF 0.00	CHF 0.90
2	CHF 45.00	CHF 18.00	CHF 25.20	CHF 0.00	CHF 1.80
3	CHF 74.00	CHF 27.00	CHF 44.30	CHF 0.00	CHF 2.70
4	CHF 104.00	CHF 36.00	CHF 64.40	CHF 0.00	CHF 3.60
5	CHF 134.00	CHF 45.00	CHF 74.50	CHF 10.00	CHF 4.50
6	CHF 163.00	CHF 54.00	CHF 93.60	CHF 10.00	CHF 5.40
7	CHF 193.00	CHF 63.00	CHF 113.70	CHF 10.00	CHF 6.30
8	CHF 223.00	CHF 72.00	CHF 128.80	CHF 15.00	CHF 7.20
9	CHF 252.00	CHF 81.00	CHF 147.90	CHF 15.00	CHF 8.10
10	CHF 282.00	CHF 90.00	CHF 168.00	CHF 15.00	CHF 9.00
11	CHF 312.00	CHF 99.00	CHF 188.10	CHF 15.00	CHF 9.90
12	CHF 342.00	CHF 108.00	CHF 208.20	CHF 15.00	CHF 10.80

\*Sofern ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht, kann ein entsprechendes Gesuch an die Ausgleichskasse gestellt werden. Beim Aufenthalt im Pflegezentrum Baar wird den Bewohnerinnen und Bewohnern der entsprechende Betrag monatlich im Rahmen der Pflegetaxe in Rechnung gestellt. Für das Wartejahr kann an die zuständige Wohnsitzgemeinde ein Rückforderungsanspruch gestellt werden.

### Verrechnung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheiten infolge Spitaleinweisung, Kuraufenthalt oder Urlaub wird die Pensionstaxe weiter verrechnet. Ab dem 3. Tag der Abwesenheit wird die Pensionstaxe um CHF 20.00 pro Tag reduziert (reduzierte Pensionstaxe). Die Pflege- und Betreuungstaxe entfallen ab dem 1. vollen Abwesenheitstag. Der Austritts- und Eintrittstag wird als voller Belegungstag gerechnet.

### Verrechnung bei vorzeitigem Austritt

Tritt die Bewohnerin, der Bewohner vor Ablauf der Kündigungsfrist aus, ist die gesamte Pensionstaxe bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen. Der Austrittstag wird als voller Tag gerechnet. Sofern eine Weitervermietung während der Kündigungsfrist gewünscht wird und ein Nachmieter vorhanden ist, wird die Pensionstaxe nur bis zum Tag der Neubelegung verrechnet.

## Verrechnung bei verzögertem Eintritt

Sofern der Eintritt nicht zum vertraglich vereinbarten Termin erfolgt, wird bis zum definitiven Eintritt die reduzierte Pensionstaxe verrechnet.

## Verrechnung bei Todesfall

Mit dem Todestag beginnt automatisch die Kündigungsfrist von 30 Tagen. Ab dem Todestag und einen Tag danach wird die volle Pensionstaxe, ab dem 3. Tag die reduzierte Pensionstaxe, in Rechnung gestellt. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen einen Tag nach dem Todestag. Sofern eine Weitervermietung während der Kündigungsfrist gewünscht wird und ein Nachmieter vorhanden ist, wird die reduzierte Pensionstaxe nur bis zum Tag der Neubelegung verrechnet.

## Verrechnung von weiteren individuellen Leistungen

Leistung	Verrechnung	Kosten
Telefonanschluss & Gerätemiete, exkl. Gesprächstaxen	Pauschal	CHF 25.00 / Monat
Installation TV/Computer durch externe Firma	Weiterverrechnung	
Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt	Pauschal	CHF 150.00
Begleitung ausser Haus (ohne Fahrzeug)	Nach Aufwand	CHF 85.00 / Std
Individuelles Anpassen von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator etc.)	Pauschal	CHF 60.00
Coiffeur / Fusspflege	Bar / Verrechnung	
Todesfallkosten	Pauschal	CHF 650.00
Aufwand für zusätzliche und ausserordentliche Gespräche mit Angehörigen / Behördenstellen etc.	Nach Aufwand	CHF 115.00 / Std.
Austrittsreinigung Einzelzimmer	Pauschal	CHF 320.00
Austrittsreinigung Doppelzimmer		CHF 240.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF 8.00
Transportkosten / Ambulanz	Weiterverrechnung	
Aufwand für Reparaturen & ausserordentliche Reinigung, exkl. Entsorgungsgebühren	nach Aufwand	CHF 85.00 / Std.

## Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ausschliesslich per Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen.

Die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen und der Wohnsitzgemeinden des Kantons Zugs werden direkt in Rechnung gestellt.

## **Ergänzungsleistungen**

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden.

Baar, November 2018